



VEMAGS-Antragsrelease V20F010

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder,

29.06.2020

nachdem besagtes Antrags-Release in der Nacht von 19. auf den 20.06.2020 eingespielt worden ist, kann nach einer Woche ein erstes Fazit gezogen werden.

Auch wenn man den Druck auf die VEMAGS-Verantwortlichen nachvollziehen kann, die Einspielung aufgrund der erzwungenen Verschiebung im Februar 2020 nunmehr umzusetzen, ist der denkbar schlechteste Zeitpunkt aus folgenden Gründen:

In dieser Zeit der Corona-Pandemie sind Wirtschaft und Bevölkerung ausgesprochen verunsichert und leben in einer sehr angespannten Zeit mit Hygienevorschriften und Homeoffice, was einen regen Austausch untereinander z. B. mit dem Release erschwert oder unmöglich macht

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden in der Vergangenheit kaum Schulungen zum neuen Release angeboten und die Großveranstaltung mit Behörden, Antragstellern und der verladenden Wirtschaft, am Zustandekommen hatte die BSK maßgeblich mitgewirkt, musste verschoben werden. Somit konnten Antragsteller mit ihren Sorgen und Verbesserungsvorschlägen nicht mitgenommen werden.

Die Installation fällt in den Beginn der Urlaubszeit.

Im letzten offenen Brief an Sie vom 11.05.2020 hatten wir zum Schluss gebeten, uns als Kummerkasten zu nutzen und uns Dinge, die schlecht laufen, die schlicht das Antragsverfahren existentiell gefährdend verlängert oder andere Dinge mitzuteilen. Wir wollen diese sammeln, aufbereiten und VEMAGS schnell zur Verfügung stellen. Dies ist wichtig!

Dies zeigte sich bereits nach einem Tag, wo nachstehende Einzelheiten entdeckt und berichtet wurden:

- Auflagen werden nicht in der vorgegebenen Sortierung angezeigt
- Vorlagen werden unvollständig angeboten (z. B. Streckenaufgaben)
- Anzeige von Vorgängen auf der Startseite unvollständig/fehlerhaft
- Streckenverlauf lässt sich nicht an die richtige Stelle ziehen
- Grenzübergänge in der Auswahl unvollständig
- sporadische Fehler beim § 70-Upload
- Gebührendaten exportieren fehlerhaft (z. B. mit Auswahl 19.06.2020)
- falsche Darstellung der Antragsteller- und Behördendaten
- PDF der ABD-Nordbayern wird nicht in Stellungnahme oder Bescheid übernommen
- falsche Darstellung des Leer-/Lastfahrtachsbildes

Auch kam der Hinweis, für VEMAGS nicht mehr den Internet Explorer (IE) zu nutzen.



Bei der Fahrtwegdarstellung wird bei einigen Anträgen der Fahrtweg nicht angezeigt. Bis zur Fehlerbehebung sollte die „RGST-Ansicht“ benutzt werden, so ein Hinweis.

Ein erstes Hotfix-Release erfolgte bereits, das Nächste steht Anfang dieser Woche an. Daher benötigen wir Ihr Feed-Back. Wir sind nahezu täglich im Kontakt mit den VEMAGS-Verantwortlichen. Wie Sie sehen, sind über den sogenannten Hotfix-Weg immer berechnete/erforderliche Änderungen möglich.

Erste Rückmeldungen aus dem Mitgliederkreis zeigen, dass Sie sehr ungehalten ob des Bürokratieaufwandes sind und dass Sie Sorgen haben, mit dieser Form der Antragstellung Ihr notwendiges tägliches Antragspensum nicht mehr schaffen zu können.

Einige Beispiele, die sich bislang herauskristallisiert haben:

Fahrtwegerstellung

Bereits jetzt lässt sich festhalten, dass die Fahrtwegeinfügung über die elektronische Karte eher als Fiasko angesehen werden kann. Fahrtwege ausschließlich über die Autobahnen mögen eher unkritisch sein. Kompliziertere Fahrtwege außerhalb der AB über Zwangspunkte sind kaum oder nur mit exorbitant hohem Zeitaufwand („Ziehen“ der blauen Strecke) umzusetzen.

Will man nicht die Strecke händisch eingeben und jeden Streckenteil jeweils separat abspeichern, ist man auf die Karte angewiesen. Sie zu nutzen, bedeutet, die Karte automatisch routen zu lassen, dann die vorgeschlagene Strecke zwischen Anfang und Ende herauszulöschen und dann in die nun freie Zeile die gewünschte Strecke hineinzukopieren. Dies müsste funktionieren. Darüber wird aber zu sprechen sein.

Hochladen Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO

Bei Einzelausnahmen kann man diese nicht hochladen, da sie zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht fertig sind. Argumentiert wird mit der Tatsache, dass eine Erlaubnis nur bei Vorlage einer gültigen Ausnahme beantragt werden darf. Hier wird eindeutig die Masse der Einzelausnahmen unterschätzt, da die Bundesländer keine Dauerausnahmen oberhalb der Empfehlungswerte erteilen wollen und somit gegen § 70 Absatz 2 StVZO handeln. Dies nehmen wir auf.

Hochladen Unteilbarkeitsgutachten

Ein solches Gutachten existiert nur für den Fall der Rn 88 (sogenannter „Bindertransport“). Es ergibt keinen Sinn, für die anderen Fälle sich selbst ein Papier zum Hochladen zu erstellen, nur um dem Programm Genüge zu leisten. Dies nehmen wir ebenfalls auf.

Abstand Mitte letzter Achse zum Ladungsende

Dieser Wert stammt aus der VwV zu § 46 Absatz 1 Nummer 5 StVO (Anhörungsfreigrenze beim Überhang). Dieser Wert hat faktisch keinen Sinn bei der Beurteilung. Und außerdem: der Regelfall bedeutet, dass dieser Wert negativ sein muss, da die Ladung vor der letzten Achse endet. Auch diesen Punkt werden wir ansprechen.



COMPETENCE
CENTER
SCHWERGUT
IM



Flächendeckende Dauererlaubnis

Hier wird derzeit wohl über die Anzahl der Ladungsarten diskutiert. Sie auf nur eine Art zu beschränken, würde den Sinn einer solchen Erlaubnis konterkarieren und den Nutzen pulverisieren. Wir werden uns kümmern.

So können Sie sicherlich noch weitere Punkte ansprechen. Wir sehen diesen Mitteilungen mit ausgesprochen hohem Interesse entgegen. Denn es ist im Interesse ALLER, dass Fehler und Schwächen ausgemerzt werden und dass die Antragsteller nicht benachteiligt werden.

Bitte achten Sie auf sich und bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

BUNDESFACHGRUPPE SCHWERTRANSPORTE
UND KRANARBEITEN (BSK) e. V.
Geschäftsführer und
alleinvertretungsberechtigter Vorstand

gez. Wolfgang Draaf